

03. April 2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



p.m. T. Müller

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0447 vom 19.03.2018 der
Bezirksvorordneten Frau Andrea Lorenz – Fraktion der AfD**

Förderprogramme für Rückkehrer

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie werden in Treptow-Köpenick nicht bleibeberechtigte Asylbewerber auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereitet?
2. Welche Förderung erhalten insbesondere Kinder von ausreisepflichtigen bzw. geduldeten abgelehnten Asylbewerbern, damit sie in ihrer Heimat bei ihrer Rückkehr keine Nachteile erleiden müssen?
3. Gibt es Unterstützung von Paten oder Lotsen, die sich ausschließlich um die Vorbereitung der Rückkehr der ausreisepflichtigen Familien kümmern? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Förderprogramme für rückkehrwillige abgelehnte Asylbewerber und temporär Schutz suchende Kriegsflüchtlinge gibt es in Treptow-Köpenick (z. B. Bildungsangebote / finanzielle Hilfen für den Aufbau einer beruflichen Selbstständigkeit in der Heimat)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Durch das Amt für Soziales erfolgt keine Vorbereitung. Der betroffene Personenkreis empfängt im Amt für Soziales grundsätzlich Leistungen nach dem AsylbLG. Das Leistungsspektrum des AsylbLG umfasst, aus gutem Grunde, Sozialleistungen, die denen der üblichen Sozialhilfe vergleichbar sind sowie Maßnahmen zur Integration. Eine Beratung oder Vorbereitung auf eine Rückkehr in die Herkunftsländer ist keine Leistung nach dem AsylbLG.

Zu 2.:

Eine solche Förderung wird vom Amt für Soziales nicht geleistet, da sie vom Leistungsspektrum des AsylbLG (und übrigens auch nicht des § 23 SGB XII, der für andere Ausländerinnen und Ausländer in Frage käme) nicht umfasst ist.

Zu 3.:

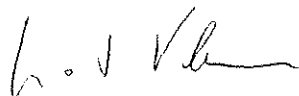
Im Amt für Soziales gibt es solche Lotsen nicht, da die Vorbereitung der Rückkehr in Herkunftsländer nicht vom Leistungsspektrum des AsylbLG (und übrigens auch nicht des § 23 SGB XII, der für andere Ausländerinnen und Ausländer in Frage käme) umfasst ist.

Zu 4.:

Im Amt für Soziales gibt es solche Förderprogramme nicht.

Ausweisung der Verwaltungskosten auf Basis des aktuellen Schreibens der
Senatsverwaltung für Finanzen vom 23.03.2018

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	0	47,51 €	0	0,00 €
Gehobenen Dienst	0	59,84 €	0	0,00 €
Höheren Dienst	2	78,68 €	45	59,01 €
SozJugDez/Vorzimmer				33,06 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				92,07 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				27,21 €
Verwaltungskosten insgesamt:				119,28 €



Gernot Klemm
Stellvertretender Bezirksbürgermeister und
Bezirksstadtrat für Soziales und Jugend